

Wahlbekanntmachung zu den

Kommunalwahlen am 13. September und ggfs. 27. September 2026

I. Änderung der Einreichungsfrist für Direktwahlen

Durch die Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl 2026 Nr. 30 vom 6.5.2026) verschiebt sich die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zu den Direktwahlen zum Landrat/Landrätin und Bürgermeister/Bürgermeisterin vom 20. Juli 2026 auf **Montag, 6. Juli 2026, 18 Uhr!**

II. Erfordernis der Wahlbeteiligungsanzeige gemäß § 22 NKWG

Parteien oder Wählergruppen, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 NKWG nicht erfüllen, werden auf das Erfordernis der Wahlbeteiligungsanzeige gemäß § 22 Abs. 1 NKWG hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 14. Juni 2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

III. Die Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Harzburg vom 20.02.2026 behält bis auf diese Änderung bzw. Ergänzung ihre Gültigkeit.



Ralf Otte
Gemeindewahlleiter